

RS UVS Wien 1997/03/21 04/G/33/5/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.03.1997

Rechtssatz

Durch die Tatumschreibung "... im Lebensmittelkleinhandelsbetrieb

... in den Selbstbedienungs-Kühlvitrienen ... zum Verkauf angeboten

..." im Spruch des angefochtenen Straferkenntnisses werden die Tatbestandsmerkmale "gewerbsmäßig" und "Veräußerung der Waren an Letztverbraucher" in einer dem Konkretisierungsgebot des § 44a Z 1 VStG entsprechenden Weise zum Ausdruck gebracht.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at